



Anlagenmechaniker müssen sich auch mit elektrotechnischen Installationen auskennen. Aber dieser Bereich scheint von den Azubis nicht so ganz ernst genommen zu werden. Ab Seite 27 sehen Sie Bilder von Elektroarbeiten aus einer Gesellenprüfung, die uns ein Berufsschullehrer zusandte.

AUF DER BAUSTELLE

Moin Leute! 3

NEWS TICKER

Meldungen aus der Branche 5

SPEZIAL

Prüfungsvorbereitung ohne Stress:
Morgen fang ich an 6
Abdichten von Gewindeverbindungen:
Massig Hanf und Kitt? 11

SANITÄR

Wärmedämmung an Wasserleitungen:
Ohne darf nicht sein 8
Spülen der Trinkwasserleitungen:
Meistens reicht's mit Wasser 22

MUSTERBERICHTE

Wassertechnik:
Aufstellen einer Stahlbadewanne 12
Lufttechnik:
Herstellen einer Flanschverbindung 14

FACHFRAGEN

Durchblick bei Radiatoren 16
Grundleitungen prüfen 18
Der Berufsausbildungsvertrag 20

ELEKTRO

Ergebnisse einer Anlagen-
mechaniker-Gesellenprüfung:
Schlimmer geht's immer 27

ISH-Trends

Neue Produkte 30

IMPRESSUM

34

WAS GEHT?

34

› April-Jux ‹

Honeywell doch ohne Prüfeimer

Bei den Produktmeldungen in der April-Ausgabe stellten wir den DVGW-geprüften Honeywell-Sicherheitseimer SG163/EM zur Erleichterung der Kontrolle von Sicherheitsventilen vor – und überraschten damit sogar die Entwicklungsabteilung des Mosbacher Unternehmens. Denn diese Innovation war auch hier bis dato unbekannt. Nun müssen wir Farbe bekennen: Der Eimer stammt tatsächlich aus unserer Redaktions-Ideenschmiede und wurde nur für den April geschaffen. Danke an dieser Stelle an Honeywell, die uns diesen kleinen Spaß nicht übel genommen haben – es war eben eine „Zeitungs-Ente“.



Beim SG163/EM bleibt es nun doch wohl bei unserem SBZ-Prototyp

› Heizenergie ‹ Ausweis wird Pflicht

Ab 2008 muss beim Verkauf oder der Neuvermietung eines Wohngebäudes ein Energieausweis vorgelegt werden. Darin wird auf einen Blick zu erkennen sein, ob es sich um eine sparsame Immobilie oder um eine



Ab 2008 braucht auch das Haus einen Ausweis – zwei Varianten stehen dann zur Wahl

Energieschleuder handelt. Energieausweise können auf zweierlei Weise ausgestellt werden: Grundlage der verbrauchsorientierten Variante ist der Energieverbrauch, den die Bewohner der Immobilie in den letzten Jahren hatten. In diese Werte fließt also auch das Verhalten der Bewohner ein. Wenn diese beispielsweise besonders warme Räume bevorzugten oder bei gekippten Fenstern heizten, so hat dies eine schlechtere Einstufung des Gebäudes zur Folge. Der bedarfsorientierte Ausweis dagegen betrachtet allein die vorhandene Bau- und Heiztechnik: Aus der Qualität von Heizungsanlage sowie Wärmeschutz wird der Heizwärmebedarf des Gebäudes ermittelt – unabhängig vom Verhalten der Bewohner. Diese Variante ist etwas aufwendiger zu erstellen, schließlich reicht nicht nur ein Blick auf die Heizkostenrechnungen. Vorgeschrieben ist ein bedarfsorientierter Energieausweis nur bei Gebäuden mit weniger als fünf Wohneinheiten, die vor 1978 gebaut und

seither nicht energetisch saniert wurden. Bei größeren, jüngeren sowie sanierten Gebäuden besteht eine Wahlfreiheit zwischen beiden Ausweisarten.

› Feuerlöschanlagen ‹ Betrieb mit Trinkwasser meistens unzulässig

Löschschränke (auch Wandhydranten genannt) dürfen nur dann an die Trinkwasserleitungen eines Gebäudes angeschlossen werden, wenn der Löschwasserbedarf kleiner ist als der Bedarf an Trinkwasser. Ist das nicht der Fall, muss die Versorgung der Wandhydranten über gesonderte Löschwasserleitungen geschehen. Die Wasserversorgung dieser Leitungen muss mittelbar (z.B. über atmosphärischen Behälter und Druckerhöhungsanlage) erfolgen. Ein direkter Anschluss der Löschwasserleitungen an die Trinkwasserinstallation über eine Sicherungsarmatur (z.B. Systemtrenner BA) ist nicht erlaubt.